

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Erfurt

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, ERFURT

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) ist seit ihrer Gründung im Jahr 1991 eine 100%ige Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt. Sie fungiert als strategische Managementholding und übernimmt im Interesse der Landeshauptstadt Erfurt die einheitliche Koordination und strategische Steuerung ihres Beteiligungsportfolios. Das Beteiligungsportfolio erstreckt sich auf die Kompetenzfelder Versorgung, Umwelt, Mobilität, Freizeit sowie Shared Services und umfasst aktuell 16 verbundene Unternehmen und eine Beteiligung.

Über ihre Organisationsstruktur verantwortet die SWE GmbH kompetenzfeldübergreifende Themen, wie die Standardsetzung von Corporate Compliance Richtlinien, die Steuerung von Kapitalflüssen, die Ressourcenverteilung, das Synergiemanagement sowie die konzerneinheitliche Kommunikation mit den Stakeholdern und achtet auf eine angemessene Risikosteuerung und aufgabengerechte Kapitalausstattung im Beteiligungsportfolio. Ergänzend dazu fungiert die SWE GmbH als steuerlicher Organträger.

Zum 31. Dezember 2025 waren in der SWE GmbH 35 Mitarbeiter – ohne Geschäftsführung – beschäftigt.

Mit dem Verbund der Stadtwerke Erfurt Gruppe und unter Berücksichtigung des Betriebes von drei Photovoltaikanlagen stellt die SWE GmbH nach § 3 Nr. 38 EnWG ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen dar. Entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG ist die SWE GmbH demzufolge aufgefordert, getrennte Konten für die Tätigkeit der Stromerzeugung zu führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 stand die Stadtwerke-Branche unter unverändert starkem Transformationsdruck durch komplexe Regulierung, hohe Investitionsbedarfe für die Energie- und Wärmewende sowie zunehmende finanzielle Belastungen. Gleichzeitig verändern Digitalisierung, Dezentralisierung und neuer Wettbewerb die Geschäftsmodelle und erhöhen die Anforderungen an Service, Effizienz und IT-Sicherheit. Die Stadtwerke entwickeln sich dabei vom klassischen Energieversorger zum kommunalen Infrastrukturdienstleister (Energie, Wärme, Glasfaser, Mobilität) und sind ein zentraler Hebel der lokalen Energiewende.

Die aktuelle Schwäche der deutschen Wirtschaft wird neben konjunkturellen Faktoren auch durch einen tiefgreifenden Strukturwandel sowie durch geopolitische Veränderungen verursacht, die das deutsche Exportmodell gefährden. Vor dem Hintergrund einer sich ändernden Weltordnung und Zweifeln an der Verlässlichkeit der Sicherheitsgarantien der USA für die europäischen NATO-Staaten geraten etablierte wirtschaftliche und sicherheitspolitische Strukturen unter Anpassungsdruck. Zugleich erschwert die immer noch andauernde Fragmentierung des europäischen Binnen- und Kapitalmarktes die Anpassung der europäischen Volkswirtschaften an die veränderten globalen Herausforderungen. Die gegenwärtige Schwächephase in Deutschland ist jedoch nicht allein auf externe Ursachen zurückzuführen. Auch inländische Faktoren wie ein anhaltender Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die fortschreitende demografische Alterung tragen zur ungünstigen aktuellen Lage bei.¹

Während die deutsche Wirtschaft insgesamt noch weitgehend stagniert und erst ab 2026 mit einer leichten Expansion zu rechnen ist, dürfte das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen bereits im abgelaufenen Jahr um 0,6 % gewachsen sein. Entscheidend für die positive Entwicklung in Thüringen ist die im Bundesdurchschnitt vergleichsweise geringe Abhängigkeit der Unternehmen von der Auslandsnachfrage.² Der sogenannte Investitionsbooster erweist sich bislang nicht als Impulsgeber für eine konjunkturelle Belebung in Thüringen. Das statistisch beobachtbare Wachstum lässt sich nach dem aktuellen Konjunkturbericht Herbst 2025 der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen auf nur wenige Unternehmen mit außergewöhnlichen Umsatzsteigerungen zurückführen.³ Demgegenüber zeigen weite Teile der Thüringer Industrie rezessive Entwicklungen. Profitiert habe der Freistaat vor allem davon, dass der Exportanteil in der Wirtschaft geringer sei als in anderen Bundesländern. Unter Umsatzrückgängen haben vor allem stärker exportorientierte Branchen wie die Automobilzulieferer und der Maschinenbau gelitten. Profitiert hätten hingegen etwa Branchen wie die Holzwirtschaft. Über alle Branchen hinweg sind die Umsätze um 1,3 % gewachsen. Hervorzuheben ist ein Zuwachs um 21 % bei der Gründung von Unternehmen ab einer Größe von zwei Mitarbeitern.⁴

Die Landeshauptstadt Erfurt ist das politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Freistaates Thüringen. Der Fokus des Wirtschaftsstandortes liegt besonders auf dem Maschinen- und Anlagenbau, der Medien- und Kreativwirtschaft, dem Gartenbau und der Nahrungsgüterindustrie, dem Technologiestandort Erfurt unter anderem in Form der Mikrotechnologie, Photovoltaik, Sensorik und IT und auf der Logistik. Über 14.000 Unternehmen haben in den Erfurter Gewerbegebieten, Gewerbeparks und Gewerbeimmobilien einen attraktiven Unternehmensstandort gefunden und beschäftigen gut 140.000 Mitarbeiter.⁵ Die Stadt ist zugleich Verwaltungs-, Handels- und Dienstleistungszentrum des Freistaates. So ist es nicht verwunderlich, dass das Land Thüringen mit knapp 12.000 Beschäftigten und die Stadtverwaltung Erfurt mit rund 3.500 Mitarbeitern die größten Arbeitgeber im Stadtgebiet sind, gefolgt von der Stadtwerke Erfurt Gruppe und dem Helios Klinikum.

¹ Sachverständigenrat - https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202526/JG202526_Gesamtausgabe.pdf, Jahresgutachten 2025/2026 (Abruf 26.02.2026)

² <https://www.helaba.com/de/presse/news/meldungen/2025/thueringen-im-aufwind.php> (Abruf 26.02.2026)

³ <https://www.suhl.ihk.de/mediathek/pressemitteilungen/november-2025/thueringer-wirtschaft-weiter-in-der-krise-konjunkturbericht-herbst-2025-der-ihk-suedthueringen> (Abruf 26.02.2026)

⁴ <https://www.zeit.de/news/2025-12/01/maier-hoffnungsvolle-zahlen-zur-thueringer-wirtschaft> (Abruf 26.02.2026)

⁵ <https://www.erfurt.de/ef/de/wirtschaft/index.html> (Abruf 26.02.2026)

Entgegen dem Trend, der Erfurt noch um die Jahrtausendwende einen Einwohnerrückgang auf 180.000 Bürger prognostizierte, leben heute rund 215.000 Menschen in Erfurt. Die Jobaussichten stehen wegen sinkender Arbeitslosenzahlen und der Trendumkehr vom Bewerber- zum Ausbildungsplatzüberschuss auf dem Lehrstellenmarkt gut.⁶

Zu Jahresbeginn 2026 verharrt die Konjunktorentwicklung in Nord-, Mittel- und Westthüringen weiterhin auf niedrigem Niveau. Maßnahmen der Bundesregierung zur Ankurbelung der Konjunktur zeigen bislang wenig Effekte. Obwohl sich die aktuelle Geschäftslage im Vergleich zum Herbst 2025 leicht verbessert hat, fällt die Beurteilung nach wie vor zurückhaltend aus. Auch die Erwartungen bleiben insgesamt pessimistisch. Der Klimaindex schafft deshalb nur ein kleines Plus von drei Zählern und steht nun bei 81 Punkten - weit weg vom langjährigen Durchschnitt mit 102 Punkten. Schuld daran dürften die weiterhin unbefriedigenden Rahmenbedingungen sein. Der Kostendruck ist hoch, die Nachfrage schwach, geopolitische Störmanöver sorgen immer wieder für Verunsicherung. Bürokratie und Regulierungswahn nehmen den Unternehmern buchstäblich die Luft zum Atmen. Die Unternehmen befinden sich vor den schwierigsten wirtschaftlichen Herausforderungen seit vielen Jahrzehnten. Die bisherigen Initiativen der Bundesregierung gehen in die richtige Richtung, reichen aber noch nicht aus, um nachhaltig auf den Wachstumspfad zurückzukehren. Die Unternehmer brauchen spürbare Erleichterungen bei Steuern, Lohnnebenkosten und Bürokratie.⁷

2. Geschäftsverlauf

Erneut blickt die SWE GmbH auf ein ereignisreiches, wirtschaftlich stabiles und insbesondere erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. In 2025 erfolgte der Übergang von der Energiepolitik der Ampel-Regierung zur Energiepolitik des Merz-Kabinetts. Klare Leitplanken sind allerdings noch nicht zu erkennen.

Angesichts der weiterhin bestehenden Herausforderungen – insbesondere durch Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung – wurden die Ertüchtigung und der Ausbau der bestehenden Infrastruktur gezielt vorangetrieben. Gleichzeitig rückten die Entwicklung neuer Geschäftsfelder (u.a. Dekarbonisierung der Fernwärme, Errichtung einer Power-to-Heat-Anlage und weiterer Erneuerbare-Energien-Anlagen, Glasfaserausbau) wieder stärker in den Mittelpunkt. Parallel dazu wurde die digitale Transformation (u.a. S/4HANA, S/4HANA Utilities), konsequent fortgeführt.

Im Projekt Transformation auf SAP S/4HANA Enterprise Management wurde das neue System zum 1. Januar 2025 planmäßig produktiv gesetzt und die vorgesehenen Funktionalitäten sukzessive ohne kritische Störungen in Betrieb genommen. Die Datenmigration wurde im Juni 2025 vollständig abgeschlossen. Die anschließende Migrationsprüfung wurde durch eine externe Gesellschaft im August 2025 ohne Beanstandungen beendet und bestätigte die Ordnungsmäßigkeit der Migration und Dokumentation. Die modulare Übergabe der Projektergebnisse in den Regelbetrieb wurde fortgesetzt, die Fehlerbearbeitung ging zum 1. Oktober 2025 wieder auf den Service-Desk der SWE Digital GmbH (SWE D GmbH) über. Das Projekt wurde zum 31. Dezember 2025 erfolgreich abgeschlossen.

⁶ <https://www.erfurt.de/ef/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/index.html> (Abruf 26.02.2026)

⁷ IHK Erfurt - <https://www.ihk.de/erfurt/service/konjunktur-und-statistik/konjunkturumfragen-und-analysen/konjunktur-shyentwicklung-im-ihk-bezirk-erfurt-5016762> (Abruf 26.02.2026)

Das Projekt Transformation auf SAP S/4HANA Utilities befand sich im Berichtszeitraum weiterhin in der Prepare- bzw. Initialisierungsphase. Die Workshops wurden mit externer Unterstützung durchgeführt. Zudem erfolgte die inhaltliche Ausarbeitung der Anforderungen bis zum 31. Dezember 2025, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Teilprojekten forciert sowie eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche definiert wurde.

Die neue Arbeitgeberkampagne der SWE Gruppe startete im November 2025 und ist im Erfurter Stadtgebiet sichtbar; eine zweite Welle ist für Frühjahr 2026 geplant. Ziel ist es, die Stadtwerke Erfurt als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und gezielt Fachkräfte, Auszubildende und Studierende anzusprechen. Ergänzt wird die Kampagne durch einen Kino-Spot im CineStar Erfurt sowie eine Social-Media- und Google-Kampagne über Instagram, Facebook, LinkedIn und YouTube, wodurch analoge Präsenz und digitale Reichweite effektiv kombiniert werden.

Die Service- und Beratungsqualität der Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe wurde auch 2025 mittels qualitativer Testberatungen überprüft. Das Fazit der Testkunden fällt stabil positiv aus. Alle getesteten Sparten erreichen insgesamt eine Weiterempfehlungsquote von 92 %. 90 % der Tester sind zufrieden bzw. sehr zufrieden mit der erfolgten Beratung. Die Beantwortungsdauer verbessert sich schrittweise, Optimierungsbedarf besteht hierbei weiterhin bei der Bearbeitungsdauer von online-Anfragen.

Über die Erfurt Crowd konnten insgesamt 14 erfolgreiche Projekte sowie zwei Sonderaktionen realisiert und damit Vereine und Initiativen unterstützt werden. Besonders die Aktion zum Weltkindertag wurde von den teilnehmenden Vereinen sehr gut angenommen. Mehrere Tests zur Nutzererfahrung ermöglichten zudem eine umfassende Prüfung der Benutzerfreundlichkeit der Plattform. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden entsprechende Maßnahmen definiert, die bereits zu großen Teilen umgesetzt sind und die Erfurt Crowd noch attraktiver machen. Neben der Erfurt Crowd fand auch die App SWE Für Erfurt großen Zuspruch, u.a. mit Sondervorteilen im Rahmen des Adventskalenders. Die 24 Vorteile wurden über 6.500-mal eingelöst – mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Unternehmenskommunikation der Stadtwerke Erfurt ihre Formate und Prozesse weiterentwickelt. Ein wichtiger Schritt war die Öffnung zentraler Informationsformate. Pressekonferenzen richten sich seither nicht mehr ausschließlich an Medienvertreter, sondern auch an Stadt- und Aufsichtsräte sowie an die Fraktionen des Erfurter Stadtrates. Hintergrund ist der steigende Informationsbedarf zu den großen Transformationsprojekten der Stadtwerke. Mit Themen wie kommunaler Wärmeplanung, Tiefengeothermie, Abwärmennutzung, Power-to-Heat, Wasserstoff, Batteriespeichern sowie der Weiterentwicklung klimafreundlicher Mobilität stehen die Stadtwerke vor einer der größten Umbruchsphasen ihrer Geschichte. Entsprechend hat auch der Kommunikationsbedarf gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Mitarbeitern deutlich zugenommen.

Parallel wurde der Ausbau der eigenen Kommunikationskanäle fortgesetzt. Social Media bleibt dabei ein zentrales Instrument der Unternehmenskommunikation. Die bestehenden Kanäle wie Facebook, Instagram oder TikTok wurden weiterentwickelt und gezielt für Kampagnen, Recruiting-Maßnahmen sowie zur verständlichen Vermittlung komplexer Infrastruktur- und Energiethemen eingesetzt. Damit trägt die Unternehmenskommunikation dazu bei, die Transformationsprojekte der Stadtwerke transparent zu begleiten und ihre Bedeutung für die zukünftige Versorgung der Landeshauptstadt sichtbar zu machen.

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation und mittlerweile präsent in vielen Produkten und Prozessen. Die Leistungsfähigkeit von KI-Systemen erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadtwerke Erfurt Gruppe eine KI-Arbeitsgruppe gegründet, einen KI-Leitfaden erarbeitet, der klare Regeln und Empfehlungen zur Nutzung von KI im Arbeitsalltag vorgibt, und die Beschäftigten zum Umgang mit KI entsprechend geschult. Gemeinsam mit den SWE Unternehmen wurden konkrete Anwendungsfälle definiert und für den Einsatz in einer Laborumgebung vorbereitet. Derzeit prüft die KI-Arbeitsgruppe den Einsatz bestimmter KI-Anwendungen in der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Im Rahmen des Tiefengeothermie-Projekts wurde die Durchführung einer 3D-seismischen Erkundung des Untergrunds zur Bewertung des geothermischen Potenzials vorbereitet und der Auftrag für die Messkampagne vergeben. Das Erkundungsgebiet umfasst rund 136 km² im Stadtgebiet Erfurt und den umliegenden Gemeinden; insgesamt werden bis zu 19.000 Geophone ausgelegt und bis zu 700 Kilometer Messstrecke befahren. Zum Einsatz kommen 17 Vibrations-Lkw unterschiedlicher Größenklassen, die seismische Signale erzeugen, aus denen ein detailliertes 3D-Modell des Untergrunds bis in etwa 7.000 Meter Tiefe berechnet wird. Auf einer Pressekonferenz am 10. Dezember 2025 informierten die Stadtwerke Erfurt über den geplanten Ablauf der 3D-Seismik und gaben zugleich den Startschuss für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagne für die Bevölkerung.

Die Power-to-Heat-Anlage am Standort Erfurt-Ost wurde am 11. September 2025 offiziell eingeweiht. Die bauliche Fertigstellung sowie Inbetriebnahme waren bereits im Mai 2025. Die Anlage hat eine thermische Leistung von 20 MW. Aufgrund einer Vereinbarung mit 50Hertz soll die Anlage vorwiegend (bis 2030) durch 50Hertz für Redispatch-Anfragen genutzt werden. Außerhalb des Redispatches ist bereits eine ergänzende Nutzung durch den Anlagenbetreiber SWE Energie GmbH möglich. Nach Vertragsende steht die Anlage der SWE Energie GmbH zur freien Nutzung zur Verfügung.

Im Jahr 2025 erreichte die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) mit 60,7 Millionen beförderten Fahrgästen einen neuen Höchstwert und steigerte das Vorjahresergebnis damit um rund 1,4 Millionen Fahrgäste bzw. 2,5 %, wodurch die positive Entwicklung weiter gefestigt wurde. Zentrales Wachstumselement war das Abo-Geschäft: Zum Jahresende nutzten etwa 61.000 Personen ein Abonnement, rund 3.000 mehr als im Vorjahr, wobei insbesondere das Deutschlandticket mit rund 57.000 regelmäßigen Nutzern eine hohe Nachfrage verzeichnete. Ergänzend trug ein starker Veranstaltungsverkehr mit zusätzlichen Angeboten zu 136 Veranstaltungen im Stadtgebiet und in der Region zur Auslastung bei. Parallel wurde die klimafreundliche Mobilität ausgebaut: Alle 93 Straßenbahnen verkehren zu 100 % mit Ökostrom, sodass rund 84 % der Fahrgäste bereits ein klimaneutrales Angebot nutzen. Mit der Integration der ersten drei vollelektrischen Busse in den Linienbetrieb wurde die sukzessive Umstellung der Busflotte auf emissionsfreie Antriebe eingeleitet.

Die EVAG arbeitet gemeinsam mit der Landeshauptstadt Erfurt weiter an der Umsetzung des Projektes „Stadtbahnlinie 9“. Gemäß des bestehenden Maßnahmeträgervertrages zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der EVAG, fungiert die EVAG als Maßnahmeträger und übernimmt die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entsprechend der vertraglichen Regelungen. Das Projektteam der EVAG ist unter Einbeziehung des Projektsteuerers aufgestellt. Die Projektbesprechungen mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung Erfurt und den städtischen Versorgern finden planmäßig statt. Gleichzeitig wird der Projektzeitplan fortlaufend aktualisiert. Nach der erfolgreichen Beauftragung des Projektsteuerers im I. Quartal 2025, erfolgte im III. Quartal 2025 die Vergabe der Planungsleistungen (Generalplaner). Die Aufteilung hinsichtlich der Planung und Ausführung wurde in zwei jeweils funktionsfähige Abschnitte geteilt. Durch die Vergabe von zwei Planungs- sowie Bauabschnitten verspricht sich die EVAG eine schnellere Abarbeitung dieser umfangreichen Baumaßnahme. Beide Planungsbüros hatten bereits im III. Quartal mit den ersten Planungsleistungen begonnen. So wurden Straßenquerschnitte, Vermessungen und erste Lösungsansätze für mögliche Straßenquerschnitte erarbeitet. Gemäß des Maßnahmeträgervertrags werden die Planung und Projektsteuerung sowie alle Aufgaben aus dem Vertrag nach der Leistungsphase 2 erst fortgesetzt, wenn eine Einigung zur Übernahme der notwendigen Eigenmittel sowie ein positives Votum des Stadtrats vorliegen.

Der Glasfaserausbau der SWE Digital GmbH setzte sich kontinuierlich fort. Die Erschließungsarbeiten im Lingelquartier wurden fortgeführt. Im Endausbau sollen dort bis zu 290 Kunden mit SWE-eigenen Telekommunikationsdiensten versorgt werden. Parallel dazu liefen Ausbau- und Erschließungsarbeiten im Malzquartier. Der erste Bauabschnitt wurde sukzessive übergeben, erste Kundenschalungen konnten bereits erfolgreich realisiert werden. Bis Mitte 2026 soll auch der zweite Bauabschnitt fertiggestellt und übergeben sein.

Für die kommunale Restabfallbehandlung der SWE UmweltService GmbH (SWE US GmbH) wurde gemäß Vertrag eine Entgeltkalkulation für die Periode 2025 bis 2027 erstellt und dem Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt (UNA) übergeben. Eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde vom UNA beauftragt, eine Preisprüfung vorzunehmen. Dabei konnte die für das Jahr 2025 vorgesehene Großreparatur der Dampfturbine nicht vollumfänglich im Entgelt für 2025 berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang fielen die spezifischen Entgelte für die Verwertung der kommunalen Restabfälle niedriger aus als erwartet. Die Kosten für die Großreparatur der Dampfturbine haben das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 belastet und können preisrechtlich erst über die kommenden zwanzig Jahre kompensiert werden.

Die ThüWa GmbH hat in ihrem gesamten Versorgungsgebiet die mechanischen Wasserzähler auf Ultraschallzähler mit integrierter Funktechnologie umgestellt; bis auf wenige Geräte ist der Zählertausch abgeschlossen. Der Ausbau der Funkinfrastruktur ist zu 75 % realisiert, die verbleibenden Antennenstandorte sollen voraussichtlich 2026 angebunden werden. Das Drive-By-Verfahren über die Müllfahrzeuge der SWE Stadtwirtschaft GmbH ist in Betrieb, die Ablesung im Gebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung „Erfurter Becken“ erfolgt mit Fahrzeugen der ThüWa GmbH. Damit wurde zum 31. Dezember 2025 der Meter-to-Cash Prozess auf eine stichtagsbezogene Abrechnung umgestellt.

Für die Kommunale Wärmeplanung erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr die grundsätzliche Fertigstellung der Bestands- und Potenzialanalyse. Diese wurde in einem öffentlichkeitswirksamen Termin im September 2025 vorgestellt. In einem weiteren Schritt fand im Rahmen eines „Wärmewende-World-Cafés“ eine fachliche Diskussion von drei Zielszenarien mit den wichtigsten Stakeholdern, darunter der Stadt Erfurt, statt. Im Ergebnis wurde ein favorisiertes Zielszenario fortgeführt. Nach der Prüfung durch die Stadt Erfurt und die Einarbeitung ihres Feedbacks konnte das Zielszenario im Dezember 2025 übergeben werden. Im Weiteren wird nun an der Umsetzungsstrategie der Kommunalen Wärmeplanung gearbeitet.

Die Umsatzerlöse von 10.218 T€ (Plan 9.761 T€) liegen u.a. wegen ungeplanter Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung über Plan. Gegenüber dem Plan geringeren Aufwendungen für Energiebezug und Werbung stehen höhere Projektaufwendungen (u.a. S/4HANA-Transformation) und ein zusätzlicher Zuschuss an die ega gGmbH gegenüber und führen zu einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von -7.552 T€ (Plan -7.605 T€). Gegenüber dem Plan wird zudem ein wesentlich höheres Beteiligungsergebnis und in der Folge ein erheblich gesteigener Jahresüberschuss erzielt. Ursächlich für die deutliche Planüberschreitung sind einerseits die geringere Verlustübernahme der EVAG aufgrund von höheren Fahrausweiserlösen. Andererseits liegen die Erträge aus Gewinnabführungen der SWE Energie GmbH aufgrund höherer Rohmargen, einer Gutschrift der Trading Hub Europe und diverser Kosteneinsparungen über Planniveau.

Die Preisbremsengesetze traten am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Bis zum 31. Mai 2025 wurden noch Endabrechnungen aus Lieferantensicht gelegt und letzte Mitteilungspflichten erfüllt. Damit sind die auferlegten Pflichten nach Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und Strompreisbremsengesetz (SPBG) erfüllt. Für die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe wurden weder Nachzahlungsverpflichtungen noch Erstattungsansprüche festgestellt. Das wesentliche Risiko einer Rückforderung erhaltener Entlastungsbeträge ist damit ausgeräumt.

Die Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten sollte ursprünglich das Geschäftsjahr 2025 betreffen. Mit dem Vorschlag zur Änderung der europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Omnibus-Paket I) der EU-Kommission vom 26. Februar 2025 verfolgte die EU-Kommission das Ziel, die Pflichten aus der CSRD, der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der EU-Taxonomie zu lockern, um so einen Bürokratieabbau zu erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhöhen. Aufgrund der Stop-the-Clock-Richtlinie der EU am 3. April 2025 wurde die Berichtspflicht um zwei Jahre auf das Berichtsjahr 2027 verschoben. Nach monatelangen Verhandlungen hat die EU am 16. Dezember 2025 eine Einigung in Bezug auf die Richtlinie zur Änderung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erzielt. Es wurden umfangreiche Anpassungen an der CSRD vorgenommen. Künftig unterliegen nur noch Unternehmen der verpflichtenden CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung, die mehr als 1.000 Mitarbeiter beschäftigen und einen Nettjahresumsatz von mehr als 450 Mio. Euro aufweisen. Das bedeutet, dass der SWE Stadtwerke Erfurt Konzern für das Geschäftsjahr 2027 eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD im Rahmen des Konzernlageberichts durchführen wird.

Mit der bisher erarbeiteten Wesentlichkeitsanalyse, den Tätigkeiten zur GAP-Analyse und der Prüfung der taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe wurde der Grundstein für die Umsetzung der neuen Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) inklusive der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und der EU-Taxonomie-Verordnung gelegt. Weiterhin wurde mit der Implementierung der Environmental, Social and Governance (ESG)-Software, der Erarbeitung der Treibhausgasbilanz und der Klimarisikoanalyse als Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung begonnen. Auch die Bearbeitung des freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards für kleine und mittlere Unternehmen (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs) soll dazu dienen, gut auf die künftigen CSRD-Pflichten vorbereitet zu sein.

Das Jahresergebnis der SWE GmbH für das Jahr 2025 eröffnet der Stadtwerke Erfurt Gruppe eine langfristige, strategische Perspektive. Die erzielten Überschüsse bilden eine solide Grundlage für bevorstehende, zukunftsweisende Projekte und Maßnahmen. Bei einer Thesaurierung des über die geplante Ausschüttung hinausgehenden Ergebnisses würden der SWE GmbH weitere Mittel zur Verfügung stehen, um notwendige Kapitaleinlagen für die anstehenden Investitionen zur Energiewende tätigen zu können. Dadurch könnten Investitionen in erneuerbare Energien wie Tiefengeothermie, Solar- und Windkraftanlagen, energieeffiziente Technologien wie Großwärmepumpen, den Ausbau und die Modernisierung der Netze sowie die Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung des Konzerns forciert werden.

3. Lage des Unternehmens

Mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 10.312 T€ (Vorjahr 26.136 T€) kann die SWE GmbH den Erwartungen der Landeshauptstadt Erfurt entsprechen und diese aufgrund der ungeplanten Sondereffekte sogar deutlich übererfüllen (Plan 1.548 T€).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen in Höhe von 10.154 T€ (Vorjahr 9.566 T€) beinhalten im Wesentlichen Leistungsverrechnungen für die Bereitstellung von Managementleistungen für die gesamte Unternehmensgruppe sowie Umsatzerlöse aus Mieten und Mietnebenkosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 145 T€ (Vorjahr 320 T€) umfassen u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von 4 T€ (im Vorjahr 7 T€) und Erträge aus Rückstellungsaufösungen von 46 T€ (Vorjahr 18 T€).

Der Materialaufwand in Höhe von 2.809 T€ (Vorjahr 2.608 T€) enthält im Wesentlichen Aufwendungen, die das Vermietungsgeschäft (z. B. Miete, Energie, Wasser sowie Fremdleistungen für Instandhaltung und Wartung) betreffen.

Die Personalaufwendungen liegen mit 3.589 T€ (Vorjahr 3.408 T€) tarifbedingt über Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen in Höhe von 790 T€ (Vorjahr 820 T€) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen am Standort Magdeburger Allee.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 11.398 T€ (Vorjahr 10.790 T€) und werden wesentlich durch den jährlichen Zuschuss für die Finanzierung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) in Höhe von 6.247 T€ (Vorjahr 5.772 T€) sowie die anderen Dienst- und Fremdleistungen beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das EBITDA -7.552 T€ (Vorjahr -6.975 T€) und beinhaltet den zuvor genannten Finanzierungszuschuss, der maßgeblich für die Verringerung gegenüber dem Vorjahr verantwortlich ist.

Das Beteiligungsergebnis der SWE GmbH beträgt 23.825 T€ (Vorjahr 31.790 T€). Wesentliche Ursache ist die geringere Gewinnabführung der SWE Energie GmbH infolge von Einstellungen in die Gewinnrücklagen (8.500 T€). Ebenso wurde ein Teil des Ergebnisses der SWE Netz GmbH in die Gewinnrücklagen eingestellt (4.500 T€), um die Finanzierung anstehender Investitionen zu gewährleisten.

Das Zinsergebnis von 1.078 T€ (Vorjahr 1.727 T€) liegt im Wesentlichen wegen geringeren Zinserträgen im Zusammenhang mit Ausleihungen an die ega GmbH sowie geringeren Cashpool-Erträgen unter dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachverhalte ergibt sich für die SWE GmbH im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) von 16.562 T€ (Vorjahr 25.722 T€). Die Verringerung des EBT im Vorjahresvergleich ist wesentlich auf den Rückgang des Beteiligungsergebnisses zurückzuführen, gegenüber dem Plan ist eine deutliche Überschreitung zu verzeichnen.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über die Einbindung in das Zentrale Finanzmanagement der Stadtwerke Erfurt Gruppe. Die Nutzung des Cash Pools wird zentral von der SWE Service GmbH gesteuert, deren Fokus auf einem effizienten Einsatz der finanziellen Ressourcen innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe liegt. Die Liquidität des Unternehmens war zu jederzeit gesichert.

Zum Bilanzstichtag hat die SWE GmbH eine Forderung gegen den Cash Pool in Höhe von 31.850 T€ (Vorjahr 32.708 T€).

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -4.929 T€ | -6.802 T€ |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 12.743 T€ | 11.663 T€ |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -7.814 T€ | -4.861 T€ |
| Veränderung Finanzmittelfonds | 0 T€ | 0 T€ |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist insbesondere in Folge der Zuordnung der kumulierten Zahlungen aus Ergebnisabführung 21.745 T€ (Vorjahr 31.783 T€) inklusive der Zuschusszahlung an die ega gGmbH in den Cashflow aus Investitionstätigkeit negativ und beträgt -4.929 T€ (Vorjahr -6.802 T€). Maßgeblich sind auch im Berichtsjahr durchgeführte Zahlungen für Ertragsteuern -3.836 T€ (Vorjahr -6.026 T€).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 12.743 T€ (Vorjahr 11.663 T€). Insgesamt wurden Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen in Höhe von 14.079 T€ (Vorjahr 10.652 T€) getätigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die kumulierten Zahlungen in Höhe von 21.745 T€ (Vorjahr 31.783 T€) aus Ergebnisabführungsverträgen inklusive der an die ega gGmbH laut Finanzierungsvereinbarung gezahlten Zuschüsse. Des Weiteren sind die eingezahlten Beteiligungserträge in Höhe von 626 T€ (Vorjahr 562 T€) ausgewiesen.

Zum Stichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 38.901 T€ (Vorjahr 42.201 T€). Dabei wurden Kredittilgungen in Höhe von 3.300 T€ (Vorjahr 3.300 T€) durchgeführt. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Bankdarlehen aufgenommen. Weitere Auszahlungen an den Gesellschafter und Zinszahlungen führen insgesamt zu einem ausgewiesenen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -7.814 T€ (Vorjahr -4.861 T€).

Vermögenslage

Zur Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz der SWE GmbH in eine Strukturbilanz überführt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Hierzu wurden die Sonderposten zu 70 % dem Eigenkapital zugeordnet. Der Restbetrag wurde in das mittel- und langfristige Fremdkapital gegliedert.

| | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | | Veränderung |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Aktiva | | | | | |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 273.974 | 80,2 | 262.686 | 78,7 | 11.288 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 67.852 | 19,8 | 71.281 | 21,3 | -3.429 |
| | 341.826 | 100,0 | 333.967 | 100,0 | 7.859 |
| Passiva | | | | | |
| Wirtschaftliches Eigenkapital | 274.608 | 80,3 | 267.458 | 80,1 | 7.150 |
| Mittel- und langfristiges Fremdkapital | 37.387 | 10,9 | 40.698 | 12,2 | -3.311 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 29.831 | 8,7 | 25.811 | 7,7 | 4.020 |
| | 341.826 | 100,0 | 333.967 | 100,0 | 7.859 |

Zum 31. Dezember 2025 wird eine Bilanzsumme von 341.826 T€ (Vorjahr 333.967 T€) ausgewiesen. Gegenüber der Bilanzsumme vom 31. Dezember 2024 hat sich der Betrag um 7.859 T€ erhöht. Für Investitionen wurden 14.079 T€ (Vorjahr 10.652 T€) aufgewendet, wobei der Schwerpunkt auf den Finanzanlagen in Form von Gesellschaftereinlagen lag und eine Einlage in die Kapitalrücklage der SWE Netz GmbH die größte Position darstellt. Die Aktiv-Passiv-Mehrung war insbesondere durch die Erhöhung der Finanzanlagen sowie die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2024, die zu einem Anstieg des Eigenkapitals führt, begründet. Infolgedessen wird das langfristig gebundene Vermögen zum 31. Dezember 2025 zu 113,9 % (Vorjahr 117,3 %) durch Mittel, die dem Unternehmen mittel- und längerfristig zur Verfügung stehen, gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 80,3 % (Vorjahr 80,1 %).

4. Gesamtaussage

Trotz des anspruchsvollen Jahresverlaufs schätzt die SWE GmbH die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 als stabil und gut ein. Das Jahresergebnis als entscheidender Leistungsindikator der Gesellschaft fällt mit 10.312 T€ entsprechend den vorgenannten Effekten geringer als im Vorjahr (26.136 T€) jedoch höher gegenüber der im Vorjahr getroffenen Prognose (1.548 T€) aus.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die aktuelle geopolitische Lage führt neben den immer noch bestehenden Auswirkungen infolge des Russland-Ukraine-Konflikts zu mehr Unsicherheiten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Diese werden durch den kürzlich entfachten Iran-Krieg hinsichtlich Preis-, Versorgungs- und Sicherheitsrisiken verstärkt. Die Prognosefähigkeit ist deshalb nach wie vor eingeschränkt.

Führende Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Konjunkturprognose für dieses Jahr wegen des Iran-Kriegs und der infolgedessen stark gestiegenen Energiepreise deutlich gesenkt. 2026 wird nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 0,6 % erwartet, wie die Institute mitteilten - vor rund einem halben Jahr hatten sie noch mit einem Plus von 1,3 % gerechnet.⁸

In Thüringen wird der Klimapakt des Landes mit den Kommunen in den nächsten beiden Jahren fortgeführt. Die im Entwurf des Doppelhaushalts vorgesehenen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro jährlich werden dringend benötigt, um in den Landkreisen bereits geplante und neue Maßnahmen für den Klimaschutz zügig angehen zu können. Mit dem Geld können Städte, Gemeinden und Landkreise etwa in den Schutz vor Hitze und Starkregen sowie in Energiesparmaßnahmen investieren. Die Kommunen entscheiden selbst, wie die Mittel eingesetzt werden.⁹

Die Folgen des demografischen Wandels werden immer deutlicher spürbar. Eine neue IAB-Studie erwartet für nächstes Jahr in Thüringen einen Beschäftigungsrückgang von bis zu 16.000 Personen. In erster Linie spielen dabei die Verrentungen eine gewichtige Rolle, ohne dass den Unternehmen Nachbesetzungen aufgrund des Fachkräftemangels möglich sind. Eine längere Lebensarbeitszeit gehört daher in jede Fachkräftestrategie. Hierbei wünschen sich die Unternehmen keinen Zwang. Sie wollen motivierte Mitarbeiter.¹⁰

⁸ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/wirtschaftsprognose-institute-100.html> (Abruf 16.04.2026)

⁹ <https://www.welt.de/regionales/thueringen/article6939999a1c3b4893a9e2b4bdd/thueringen-setzt-klimapakt-mit-kommunen-fort.html> (Abruf 03.03.2026)

¹⁰ <https://www.suhl.ihk.de/mediathek/pressemitteilungen/november-2025/freiwilligkeit-und-anreize-foerdern-laengere-erwerbstaetigkeit-arbeitsmarktumfrage-2025-der-ihk-suedthueringen> (Abruf 03.03.2026)

Wie jede andere Kommune muss die Stadt Erfurt bis zum Jahr 2045 Wärme vollständig klimaneutral gewinnen. Bis zum 30. Juni 2026 muss der Entwurf für den sogenannten Wärmeplan stehen. Die Stadt Erfurt wägt dafür aktuell mehrere Strategien ab: Das Fernwärmenetz, an das aktuell noch rund 40.000 Haushalte angeschlossen sind, soll perspektivisch verdoppelt werden. Dafür müssten etwa 180 Kilometer neue Leitungen gelegt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 400 Millionen Euro. Das Erdgas soll nach und nach durch klimaneutrale Wärmequellen, wie Abwärme oder Windenergie ersetzt werden. So soll etwa aus dem Abwasser im zentralen Erfurter Klärwerk in Kühnhausen Wärme gewonnen werden. Perspektivisch sollen rund 20 % der Fernwärme in Erfurt durch Abwasser erzeugt werden können. Große Hoffnungen setzen Stadt und SWE Gruppe außerdem weiter auf die Tiefengeothermie, bei der Wärme aus dem Erdinneren genutzt wird. Für seismische Untersuchungen im Boden hat die SWE Energie GmbH im Herbst 2025 eine Bundesförderung von 2,5 Millionen Euro beschieden bekommen. Erste Probebohrungen könnten im Jahr 2029 beginnen. Weitgehend unklar ist, welche Rolle zukünftig der Wasserstoff spielen wird. Zwar ist Erfurt sehr gut an das geplante Kernnetz angebunden und das bestehende Gasnetz für Wasserstoff nutzbar. Herkunft und Preis des Energieträgers sind aber noch völlig offen.

Für das Jahr 2026 ist davon auszugehen, dass sich der Transformationsdruck in der Stadtwerke-Branche weiter erhöht, gleichzeitig aber auch Chancen für wachstums- und zukunftsorientierte Geschäftsmodelle zunehmen. Die Umsetzung der Wärmewende (kommunale Wärmeplanung, Ausbau von Wärme- und Stromnetzen, Dekarbonisierung bestehender Erzeugung) wird ein zentrales Schwerpunktfeld bleiben und erhebliche Investitionen in Erzeugung, Netze und Speicher erfordern. Parallel steigt der Bedarf an professionellem Fördermittel- und Projektmanagement, da viele Vorhaben ohne öffentliche Förderung wirtschaftlich kaum darstellbar sind. Insgesamt ist 2026 mit eher angespannten Ergebnissituationen zu rechnen: steigender Investitionsbedarf, hohe Finanzierungskosten und begrenzte Möglichkeiten zur vollständigen Kostenweitergabe an Kunden drücken auf die Margen. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus einem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere in den Bereichen Netzinfrastruktur, IT, erneuerbare Energien und Projektmanagement.

Im Geschäftsjahr 2026 sieht sich die Stadtwerke Erfurt Gruppe insbesondere mit einer deutlich verschärferten regulatorischen Umgebung konfrontiert, die vor allem durch Vorgaben zur kommunalen Wärmeplanung, zur Netzregulierung sowie zur IT- und Cybersicherheit geprägt ist. Mit der gesetzlichen Frist für die kommunale Wärmeplanung rückt 2026 in den Fokus der SWE Gruppe in ihrer Rolle als zentraler Partner der Landeshauptstadt Erfurt für die Entwicklung der Umsetzungsstrategie für die zukünftige Wärmeversorgung und der Ableitung von Investitions- und Infrastrukturentscheidungen, insbesondere zum Ausbau und zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen.

Parallel gewinnt die Neugestaltung der Anreizregulierung im Rahmen des NEST-Prozesses der Bundesnetzagentur an Bedeutung, da die Jahre 2025/2026 als Basis für zukünftige Erlösbergrenzen dienen und damit maßgeblich beeinflussen, wie sich Investitionen in Strom- und Gasnetze wirtschaftlich auswirken. Hinzu kommen verschärfte Anforderungen aus der europäischen NIS2-Richtlinie, dem KRITIS-Dachgesetz und den Anpassungen des BSI-Gesetzes, die ab 2025/2026 für viele Stadtwerke als Betreiber kritischer Infrastrukturen verbindlich werden. Diese Regelwerke verlangen den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines strukturierten Informationssicherheitsmanagements, umfangreiche Risiko- und Sicherheitsdokumentationen sowie klare Zuständigkeiten auf Leitungsebene. Die Stadtwerke Erfurt Gruppe wird darüber hinaus durch die europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) adressiert, was den Aufbau eines systematischen ESG-Reportings und die engere Verzahnung von Regulierung, Nachhaltigkeit und Unternehmensstrategie erforderlich macht. Insgesamt führt dies 2026 zu einer deutlichen Verdichtung von Berichtspflichten und Compliance-Anforderungen.

In den Bereichen Strom- und Gasvertrieb erwartet die SWE Energie GmbH mittelfristig stabile Ergebnisbeiträge. Der vertriebliche Schwerpunkt liegt weiterhin auf Erfurt und Thüringen. Trotz des starken Wettbewerbsdrucks geht die SWE Energie GmbH davon aus, im Strombereich bei den nicht leistungsgemessenen Kunden das Absatzvolumen sichern zu können. Für das Medium Gas rechnet die SWE Energie GmbH mit einem leichten Rückgang des Absatzes im Zusammenhang mit Energieeinsparmaßnahmen und Maßnahmen im Zuge der Energiewende. Beim Medium Fernwärme geht die SWE Energie GmbH für die Jahre 2026 und 2027 von einem stabilen Absatz aus. Ab 2027 wird ein stetiger Ausbau und eine Verdichtung des Fernwärmenetzes und damit auch ein steigender Wärmeabsatz im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung erwartet. Investitionen in die „grüne“ Fernwärme und Maßnahmen zum Ausbau und zur Verdichtung des Wärmenetzes führen in den nächsten Jahren zu steigenden Fixkosten gegenüber den Vorjahren. Die SWE Energie GmbH geht davon aus, dass diese durch den zusätzlichen Ergebnisbeitrag infolge des gestiegenen Absatzes kompensiert werden können. Die SWE Energie GmbH rechnet daher in den nächsten Jahren mit einem stabilen Geschäftsfeldergebnis. Der Absatz bei der Nahwärme wird gegenüber den Vorjahren technologiebedingt sinken.

Mit dem Auslaufen der Vergütung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in 2025 entfällt ab 2026 im Geschäftsfeld Stromerzeugung diese Erlösposition. Das Ergebnis im Geschäftsfeld Stromerzeugung wird sich daher gegenüber den Vorjahren verringern. In den Folgejahren wird grundsätzlich ein stabiles Ergebnisniveau erwartet. Die schrittweise Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte gemäß Beschluss der BNetzA vom 18. Februar 2026 bedeutet für das Jahr 2026 einen Wegfall der Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten in Höhe von ca. 1,7 Mio. € und für 2027 in Höhe von 3,5 Mio. €.

Durch den Wegfall der Gasspeicherumlage sinken die Gaspreise bereits ab dem 1. Januar 2026. Darüber hinaus werden die Kostensenkungen aufgrund des Gesetzes für den Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten an die Stromkunden weitergegeben. Dieser Effekt ermöglicht neben den gesunkenen Beschaffungskosten eine Preissenkung für die Strom- und Gaskunden im Privat- und Geschäftskundensegment zum 1. März 2026.

Auch im Jahr 2026 wird das Deutschlandticket einen großen Einfluss auf die Verkehrsunternehmen haben. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich einstimmig auf eine weitere Preiserhöhung für das Deutschlandticket geeinigt, um den steigenden Kosten in der Branche entgegenzuwirken. Somit ist dieser zum 1. Januar 2026 von 58,00 € um 5,00 € auf 63,00 € pro Monat gestiegen. Ab dem Jahr 2027 soll der Preis des Deutschlandtickets auf Basis eines Kostenindex fortgeschrieben werden, der z. B. die Entwicklung der Personal- und Energiekosten sowie allgemeine Kostensteigerungen abbildet.

Nach den ersten Abstimmungen zur „Stadtbahnlinie 9“ treibt die EVAG als Maßnahmeträger dieses Verkehrsprojekt auch 2026 weiter voran. Aktuell werden die Vorzugsvarianten der Trassenführung für beide Abschnitte diskutiert, um diese mit der Landeshauptstadt Erfurt abzustimmen.

Die Großprojekte im Zusammenhang mit der SAP-Umstellung werden sich bis in das Geschäftsjahr 2028 erstrecken und umfangreiche personelle sowie finanzielle Ressourcen beanspruchen. Neben der bereits im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Transformation auf SAP S/4HANA Enterprise Management erfolgen die Transformationen auf SAP S/4HANA Utilities und auf SAP HCM for S/4HANA (H4S4) bis zum Geschäftsjahr 2028. Darüber hinaus findet eine umfangreiche Migration der GIS-Basissoftware statt, welche ebenso einen hohen Ressourceneinsatz innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre fordern wird.

Neben dem Infrastrukturausbau im Geschäftsfeld Breitband besteht weiterhin das Ziel, die Take-up-Rate (Verhältnis von tatsächlich gebuchten Anschlüssen zu betriebsbereiten Anschlüssen) in den kommenden Jahren stetig zu steigern. Zudem sollen Bundling-Produkte innerhalb der SWE Gruppe die Attraktivität der Glasfaserprodukte steigern.

Bis zum Anfang des zweiten Quartals 2026 werden erste KI-Anwendungsfälle von den Nutzern in einer geschützten Laborumgebung getestet. Nach erfolgreichem Test sollen passende KI-Tools für die SWE Gruppe beschafft und in Betrieb genommen werden.

Die Geschäftsführung geht weiterhin davon aus, dass sowohl die Wettbewerbsintensität als auch der Ertrags- und Kostendruck in allen Kompetenzfeldern weiter zunehmen werden. Die ausgeprägte Marktvolatilität, der steigende Digitalisierungsdruck, der sich fortlaufend verändernde bundesrechtliche und regulatorische Rahmen sowie die Entwicklungen bei Kosten, Tarifen und Zinsen werden die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensgruppe nachhaltig prägen. Aus der zunehmenden Dynamik und Komplexität in den einzelnen Kompetenzfeldern leiten sich erhöhte Anforderungen an die Steuerungsintensität ab, sodass der strategischen Steuerung eine deutlich wachsende Bedeutung zukommt. Da die SWE GmbH über bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mittelbar an den Chancen und Risiken der Einzelunternehmen partizipiert, liegt ein Schwerpunkt der strategischen Steuerung unter anderem auf der Identifikation konzernweiter Optimierungspotenziale sowie auf der Weiterentwicklung (z.B. Ausbau Erneuerbarer Energien).

Dabei stellen die Entwicklungen an den Energiemärkten sowie die Regulierungen im Netzbereich die wesentlichen Erfolgsfaktoren für das Beteiligungsergebnis und somit für das Jahresergebnis der SWE GmbH dar. Aufgrund der anstehenden Projekte und zur langfristigen Liquiditätssicherung ist vorgesehen, den Großteil des Jahresergebnisses zu thesaurieren.

Trotz diverser Krisen (Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Konflikt, Energiekrise) konnte die SWE GmbH die letzten Geschäftsjahre sehr erfolgreich abschließen, so dass die angestrebten Großprojekte unverändert fortgeführt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Begrenzung der zukünftigen Verlustübernahmen der dauerdefizitären Tochterunternehmen, um auch die Ergebnisanforderungen seitens der Gesellschafterin sicherzustellen. Die Energiewende in Verbindung mit dem Ausbau erneuerbarer Energie zur Dekarbonisierung der Landeshauptstadt Erfurt wird weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Jahresüberschuss von 1.404 T€ vorgesehen. Diese Prognose bezieht sich auf den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026, wobei insbesondere eine geringere Ergebnisabführung seitens der SWE Energie GmbH aufgrund des ausgelaufenen KWK-Bonus und eine höhere Verlustübernahme der EVAG infolge höherer Personalaufwendungen gegenüber 2025 erwartet wird. Die weiterhin andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Ergebnis der SWE GmbH durch geopolitische Konflikte – wie u.a. die Entwicklungen durch den Iran-Krieg – sind nur schwer abschätzbar. Die Annahmen und Erwartungen können Risiken und Unsicherheiten beinhalten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse nicht nur unwesentlich von den auf die Zukunft gerichteten Aussagen und Angaben abweichen.

2. Risikobericht

Die Stadtwerke Erfurt Gruppe betreibt ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem, in dem wesentliche Risiken der Stadtwerke Erfurt Gruppe erfasst, bewertet und den Geschäftsführungen sowie verantwortlichen Gremien in standardisierter Form berichtet werden. Ziel ist es, bestandsgefährdende Zustände und Situationen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen, zu überwachen und zu berichten. Durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung stellt es eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Unternehmen dar.

Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vorschaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit¹¹ und finanzieller Schadenshöhe¹² als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern (EBT¹³) bewertet. Die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmen die Einordnung eines Risikos im Risikoportfolio (Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen). Die Anordnung im Risikoportfolio ermöglicht die Identifizierung kritischer, latenter und irrelevanter Risiken. Mindestens die kritischen Risikogruppen des aktuellen Geschäftsjahres werden zur Sicherung der Frühwarnfunktion kontinuierlich beobachtet und berichtet.

¹¹ Eintrittswahrscheinlichkeitsklassen – Gering (0% bis 20%) – Mittel (20% bis 50%) – Hoch (50% bis 100%)

¹² Auswirkungsklassen – Niedrig (bis 300 TEUR) - Moderat (300 bis 500 TEUR) – Wesentlich (500 bis 1.000 TEUR) – Gravierend (> 1.000 TEUR)

¹³ EBT steht als Abkürzung für: Earnings Before Taxes, Gewinn vor Steuern

Mit der quartalsweisen Risikoberichterstattung und einer Sofortberichterstattung werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert. Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernanweisung zum Risikomanagement eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

Da ein wesentlicher Indikator für die Leistungsfähigkeit der SWE GmbH in der Stabilität des Beteiligungsergebnisses liegt, sind alle Tochterunternehmen in das Risikomanagementsystem der SWE GmbH einbezogen. Mit der weiteren Verschärfung der Rahmenbedingungen im Stadtwerke-Umfeld besteht für die Stadtwerke Erfurt Gruppe zukünftig das Finanzierungsrisiko des Querverbundes. Mit Überschüssen aus den Bereichen Ver- und Entsorgung werden die Leistungen der Bereiche Mobilität und Freizeit gegenfinanziert. Mögliche Worst Case Szenarien aus den Tarifforderungen für den Nahverkehr und deren Auswirkung auf die Verlustübernahme der EVAG sind im voraussichtlichen Jahresüberschuss 2026 der SWE GmbH nicht enthalten. Mit dem Anspruch, an der Gewährleistung eines attraktiven Freizeitangebotes an Bädern und im egapark für die Landeshauptstadt Erfurt festzuhalten, sind die hierfür künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen der strategischen Ausrichtung zu steuern. Dieses Finanzierungsrisiko des Querverbundes kann sich insbesondere durch rückläufige Überschüsse des Ver- und Entsorgungsbereiches und zusätzlich zu finanzierende Aufgaben durch die SWE GmbH weiter erhöhen.

Aufgrund des noch immer schwelenden Russland-Ukraine-Konflikts und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die deutsche Energieversorgung sowie der beschleunigte Umbau des Energiesektors und der Stadtmobilität sowie der rückläufigen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erhöhen sich die Risiken sowohl mit ihrer Auswirkung als auch mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Daher werden die Risikobereiche besonders aufmerksam verfolgt und engmaschiger bewertet, um schneller Zahlungs- und Finanzierungsstörungen zu erkennen und gegensteuern zu können. Aufgrund der hohen Anzahl eingeschätzter Risiken erfolgt in der Berichterstattung eine Konzentration auf die relevantesten TOP Risiken für die SWE Gruppe.

Als wesentliche Risiken werden u.a. bei der SWE Energie GmbH Wiederbeschaffungs- und Rückvermarktungsrisiken durch Ausfälle von Vorlieferanten in Verbindung mit Marktpreisrisiken sowie Strukturrisiken durch relevante Abweichungen von Mengenprognosen im Vergleich zur Ist-Abnahme gesehen.

Zusätzlich ist das Kündigungsrisiko von Kreditverträgen und das daraus entstehende Liquiditätsrisiko bei Verstößen gegen Verschuldungskapazitäten und Eigenkapital-Quoten sowie die Relevanz der Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken mit einem hohen Stellenwert einzustufen. Darüber hinaus haben das Risiko zur Tarifentwicklung (insbesondere im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen TV-Nahverkehr) sowie das Cyber-Risiko durch Angriffe auf IT-Systeme ebenfalls eine große Bedeutung.

Mit der Implementierung eines Tax Compliance Management-Systems (TCMS) in der SWE Gruppe wurde die Grundlage geschaffen, um nachzuweisen, dass alles Erforderliche unternommen wurde, um Fehlern und Organisationsverschulden vorzubeugen und unrichtige oder unvollständige Steuererklärungen nicht billigend in Kauf genommen, sondern klare Prozesse und Strukturen zur Vermeidung von Fehlern geschaffen wurden. Die steuerlichen Risiken in den einzelnen Prozessen werden regelmäßig berichtet und dokumentiert, einschließlich der entsprechenden Risikomaßnahmen und Kontrollen. Im Jahr 2025 wurden der Status der im Risikomanagementsystem zu den jeweiligen Risiken hinterlegten Maßnahmen sowie die zugehörigen Verantwortlichkeiten aktualisiert.

Durch den Iran-Krieg ist versorgungsseitig für Deutschland zwar keine akute Mangellage zu erwarten, jedoch steigt das Risiko kurzfristiger Marktverwerfungen (Spitzenpreise, Stress im Risiko- und Liquiditätsmanagement). Die SWE Energie GmbH beobachtet verstärkt die möglichen Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten auf die Energie- und Rohstoffmärkte, insbesondere auf die Preisentwicklung und Verfügbarkeit von Erdgas sowie die Entwicklung der Strompreise. Hieraus ergeben sich mittelbare Auswirkungen auf Beschaffungskosten und Vermarktungserlöse. Nach derzeitiger Einschätzung resultieren keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Eine belastbare Quantifizierung möglicher zukünftiger Effekte ist momentan nicht möglich. Nach Einschätzung der SWE Netz GmbH sind infolge des Iran-Konflikts die Risiken Forderungsausfall, Risiken durch Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben sowohl in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in Bezug auf das Schadensausmaß gestiegen. Die finanziellen Folgen dieses Konfliktes auf die Ergebnisabführungen / Verlustübernahmen der Tochterunternehmen auf die SWE GmbH sind derzeit nicht abschließend beurteilbar, wobei von ansteigenden Rohstoffpreisen und somit negativen Auswirkungen auf den Materialaufwand (u. a. Kraftstoffkosten EVAG) auszugehen ist. Ergänzend warnen Sicherheitsbehörden vor einer erhöhten Gefahr staatlich gesteuerter Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen; damit verstärkt der Konflikt die Anforderungen an Informationssicherheit, Notfallmanagement und Resilienz der Netze.

Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der SWE GmbH gefährden könnten.

3. Chancenbericht

Die Chancen und Risiken für die SWE GmbH sind aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge eng mit den Chancen und Risiken für die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochtergesellschaften verknüpft. Das sind vordergründig die SWE Energie GmbH, die SWE Netz GmbH, die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Stadtwirtschaft GmbH, die ThüWa GmbH sowie wegen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega).

2026 eröffnen sich wesentliche Chancen für Stadtwerke, ihre Rolle als integrierte kommunale Infrastrukturdienstleister weiter auszubauen. Geschäftsfelder rund um erneuerbare Wärme (z.B. Wärmenetze, Wärmepumpen, Tiefengeothermie, Abwärmenutzung), dezentrale Stromerzeugung und Speicherlösungen sowie Glasfaser- und Ladeinfrastruktur gewinnen an Bedeutung und können durch gezielte Nutzung von Förderprogrammen wirtschaftlich flankiert werden. Die konsequente Digitalisierung von Kernprozessen, der Aufbau datengetriebener Steuerungsinstrumente und die Stärkung der Cyber-Security ermöglichen Effizienzgewinne und eine bessere Steuerung von Netzen, Projekten und Risiken. Durch eine stärkere Kundenorientierung, integrierte Produktangebote und glaubwürdige Positionierung als lokaler, verlässlicher Partner in der Energiewende können Stadtwerke ihre Marktposition festigen.

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung maßgeblich davon ab, inwieweit es gelingt, die genannten Investitions- und Transformationsvorhaben finanziell tragfähig zu gestalten, Kooperationen zu nutzen und die Organisation personell wie strukturell auf diese Herausforderungen auszurichten.

Mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) wurden neben einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung bis 30. Juni 2026 für Großstädte auch konkrete Anforderungen an die Betreiber von Wärmenetzen eingeführt. Die Errichtung von Wärmeerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien, die in ein Wärmenetz gespeist werden, und der Wärmenetzausbau liegen im überragenden öffentlichen Interesse.

Im letzten Abschnitt der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) erfolgt nun die Erarbeitung konkreter Umsetzungsstrategien. Basis für eine erfolgreiche vertriebliche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Erfurt ab 1. Juli 2026 wird die Erarbeitung aller vertrieblichen und kommunikativen Grundlagen für eine höchstmögliche Anschlussquote im Geschäftsfeld Wärme mit den Produkten Fernwärme und Wärme-Contracting.

Für das Geschäftsfeld Wärme bestehen daher große Chancen mit der deutlichen Erweiterung des Fernwärmenetzes und des zu erwartenden Absatzzuwachses, falls der Fernwärme auch die entsprechende Bedeutung gemäß Kommunalen Wärmeplan und in den verschiedenen Gesetzen zukommt. Allerdings stellen die nicht unerheblichen Erschließungskosten, vor allem im Stadtgebiet, die Kapazitäten des eigenen Personals, der externen Planungs- und Bauunternehmen hohe Herausforderungen für die SWE Energie GmbH dar.

Durch die angestrebte Nutzung der Abwärme des Rauchgases in der Restabfallbehandlungsanlage soll die Abwärme, die aktuell in die Umgebung abgegeben wird, perspektivisch in das Fernwärmenetz der Landeshauptstadt Erfurt eingespeist werden. Damit ergibt sich mittelfristig eine weitere Erlösquelle. Die dafür notwendigen Investitionen werden teilweise durch den Freistaat Thüringen aus EFRE-Mitteln durch die Landeshauptstadt Erfurt bezuschusst.

Ein zentrales Thema bleibt das Projekt Tiefengeothermie. Erste Erkenntnisse zur Nutzbarkeit der Tiefengeothermie wird die 3D-Seismik zur Vorerkundung der geologischen Schichten bringen, die im 1. Halbjahr 2026 durchgeführt wird. Eine darauffolgende Erkundungsbohrung soll vertiefende Erkenntnisse liefern. Die SWE E GmbH sieht hierin nach wie vor große Chancen, wenn die geophysikalische Erkundung die erforderlichen Ergebnisse bringt. Aktuell werden Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten geprüft, insbesondere mit der Thüringer Aufbaubank (TAB) mit den Schwerpunkten Projekt-Timeline, mögliche Landesbürgschaften und Absicherungsmodelle für das eingesetzte Kapital sowie etwaige flankierende Förderprogramme. Mit dem Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Herrn Carsten Schneider, erfolgte ein gemeinsamer Termin in Erfurt mit dem Ziel, politische Unterstützung für das Projekt ‚Tiefengeothermie für Erfurt‘ als Pilotprojekt für geschlossene petrothermale Tiefengeothermie in der Mitteldeutschen Kristallinzone zu erhalten.

Unterstützend, für die Finanzierung kommender Investitionen in die „grüne“ Wärmeerzeugung, könnte hier auch die Verlängerung des KWKG bis 2030, bzw. wie vom Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW) gefordert, bis 2038 wirken. Die SWE Energie GmbH prüft bereits aktuelle Projekte auf ihre technische und wirtschaftliche Machbarkeit. Mit der SWE UmweltService GmbH wird aktuell ein Projekt zur Nutzung weiterer Abwärmepotentiale der Restabfallbehandlungsanlage umgesetzt. Die Inbetriebnahme soll im 2. Halbjahr 2027 erfolgen.

Die weitere Umsetzung der Energiewende erfordert das Stromverteilungsnetz bedarfsgerecht, vorausschauend und effizient auszubauen. Diese Entwicklung führt zu einem erheblichen Anstieg des investiven Ausbaus des Stromnetzes in allen Spannungsebenen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden von den verantwortlichen Akteuren der SWE Netz GmbH verschiedene Projekte vorangetrieben. Hierzu zählen unter anderem die kontinuierliche Aktualisierung der Netzausbauplanung auf Grundlage des jeweils aktuellen Regionalszenarios sowie der Beginn konkreter Planungen für zwei neue 110-kV-Umspannwerke im Netzgebiet. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Digitalisierung der Mess-, Schutz- und Leittechnik. Darüber hinaus wird der Aufbau der Steuerbarkeit von Anlagen bis in die Niederspannungsebene eine wesentliche Anforderung zur zeitnahen Umsetzung der Energiewende darstellen.

In der möglichen Ablösung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) durch das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG), dessen Eckpunkte von der Bundesregierung Ende Februar 2026 vorgestellt wurden, werden aufgrund des technologieoffenen Ansatzes Chancen gesehen, da hierbei die Weiternutzung bestehender Gasnetze eine wesentliche Rolle spielt.

Die Unternehmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) arbeiten weiter gemeinsam an der Schaffung von attraktiven Komplettangeboten. Der immer einfache zu handhabende Zugang zu Verkehrs- und Tarifinformationen einschließlich Routing- und Ticketingfunktionen wird weiter Hemmschwellen bei der Nutzung von ÖPNV-Angeboten herabsetzen und zur Neukundengewinnung beitragen. Außerdem sollten die Anstrengungen von Politik und Verkehrsunternehmen in den nächsten Jahren auf die weitere Verbesserung der Mobilitätsangebote gerichtet sein. Denn nur so können die Fahrgastzahlen weiter erhöht und die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Erfurt erreicht werden.

IV. Risikoberichterstattung über Finanzinstrumente

Die Gesellschaft setzt zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Swap und Cap ein. Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Grundgeschäften im Sinne von bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit denen sie Bewertungseinheiten bilden, und stehen damit im Einklang mit den definierten Möglichkeiten der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung). Zur Minimierung des Ausfallrisikos sind Verträge über derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Partnern hoher Bonität unter Beachtung einer konzernweit angemessenen Streuung des Adressausfallrisikos abgeschlossen worden.

V. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 24. April 2015 wurde das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verabschiedet. Der Gesetzgeber will so die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft erreichen. Da die SWE GmbH in Form der Drittelbeteiligung der Mitbestimmung unterliegt, waren der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat der SWE GmbH ist dieser Verpflichtung in seiner Sitzung am 20. Mai 2022 nachgekommen und hat, ausgehend von dem damals bestehenden Frauenanteil im Aufsichtsrat der SWE GmbH von 33,33 % und vor dem Hintergrund der noch fortdauernden Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder, beschlossen, diesen Wert als Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 festzulegen. Im Zuge der Konstituierung des neuen Aufsichtsrates im Oktober 2024 wird der Frauenanteil mit 22,22 % bisher nicht erfüllt.

Die Geschäftsführung der SWE GmbH besteht derzeit aus einem Geschäftsführer. Somit beträgt der Frauenanteil 0 %. Dieser Wert wurde als Zielgröße ebenfalls bis zum 30. Juni 2027 festgelegt, da bei der bestehenden Besetzung der Geschäftsführung mit nur einer Person eine von 0 % oder 100 % abweichende Quote faktisch nicht realisierbar ist. Im November 2024 wurde in Bezug auf § 36 GmbHG durch die Geschäftsführung der SWE GmbH festgestellt, dass in der einzigen Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung ein Frauenanteil von 25 % besteht und dieser als Zielgröße bis zum 30. Juni 2029 beibehalten werden soll.

Erfurt, den 17. April 2026

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH


Peter Zaiß
Geschäftsführer

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, ERFURT

Bilanz zum 31. Dezember 2025

| AKTIVA | 31.12.2025 € | 31.12.2024 € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | 273.974.401,91 | 262.685.655,48 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 158.950,48 | 114.441,84 |
| II. Sachanlagen | 19.195.253,95 | 19.857.016,16 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 18.719.200,21 | 19.333.436,85 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 259.738,33 | 302.591,27 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 216.315,41 | 220.988,04 |
| III. Finanzanlagen | 254.620.197,48 | 242.714.197,48 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 229.365.254,85 | 215.459.254,85 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 19.643.097,96 | 21.643.097,96 |
| 3. Beteiligungen | 5.611.844,67 | 5.611.844,67 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | 67.541.309,82 | 70.958.393,67 |
| I. Vorräte Unfertige Leistungen | 308.600,00 | 373.100,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 67.232.231,75 | 70.585.066,87 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 272.583,91 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 63.165.991,09 | 64.218.119,34 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände davon gegen Gesellschafter: 0,00 € (Vorjahr 839.445,66 €) | 4.066.240,66 | 6.094.363,62 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | 478,07 | 226,80 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 310.129,42 | 322.631,61 |
| | 341.825.841,15 | 333.966.680,76 |

| PASSIVA | 31.12.2025 € | 31.12.2024 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | 274.601.201,46 | 267.456.223,07 |
| I. Gezeichnetes Kapital | 10.000.100,00 | 10.000.100,00 |
| II. Kapitalrücklage | 146.124.463,00 | 145.291.129,68 |
| 1. Gesellschafterzuzahlungen | 84.769.437,26 | 83.936.103,94 |
| 2. Gebundene Kapitalrücklage | 61.355.025,74 | 61.355.025,74 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| Andere Gewinnrücklagen | 105.914.829,54 | 86.028.615,58 |
| IV. Gewinnvortrag | 2.250.163,85 | 0,00 |
| V. Jahresüberschuss | 10.311.645,07 | 26.136.377,81 |
| B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE | 9.507,33 | 2.171,33 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | 6.529.864,08 | 5.187.607,91 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.784.034,00 | 1.797.292,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 4.266.894,00 | 2.728.572,75 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 478.936,08 | 661.743,16 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | 60.676.851,76 | 61.307.492,59 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 38.900.768,68 | 42.200.921,42 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 513.391,60 | 228.554,16 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 17.639.058,84 | 17.433.154,20 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 3.600.213,36 € (Vorjahr 1.425.371,01 €) | 3.623.632,64 | 1.444.862,81 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 8.416,52 | 13.185,86 |
| | 341.825.841,15 | 333.966.680,76 |

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, ERFURT

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

| | 2025 € | 2024 € |
|--|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 10.218.224,70 | 9.655.718,68 |
| 2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | -64.500,00 | -90.100,00 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 145.462,70 | 320.011,64 |
| 4. Materialaufwand | 2.808.769,13 | 2.608.089,29 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 826.063,25 | 883.761,41 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.982.705,88 | 1.724.327,88 |
| 5. Personalaufwand | 3.589.175,84 | 3.407.621,46 |
| a) Löhne und Gehälter | 2.923.283,84 | 2.690.083,84 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 143.822,24 € (Vorjahr 251.886,45 €) | 665.892,00 | 717.537,62 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 789.692,33 | 819.765,51 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 11.398.690,92 | 10.789.542,52 |
| 8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 33.825.771,66 | 41.830.994,85 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 625.614,76 | 561.758,82 |
| 10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 976.537,51 € (Vorjahr 1.257.840,27 €) | 976.537,51 | 1.257.840,27 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 559.111,67 € (Vorjahr 1.043.788,41 €) | 616.210,97 | 1.061.214,97 |
| 12. Aufwendungen aus Verlustübernahme | 10.626.935,98 | 10.603.238,32 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 5.854,24 € (Vorjahr 25.250,25 €) davon Aufzinsung von Rückstellungen: 33.897,00 € (Vorjahr 30.989,40 €) | 514.420,61 | 592.071,79 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 6.249.902,12 | -414.339,14 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | 10.365.735,37 | 26.191.449,48 |
| 16. Sonstige Steuern | 54.090,30 | 55.071,67 |
| 17. Jahresüberschuss | 10.311.645,07 | 26.136.377,81 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) mit Sitz in Erfurt ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 102493 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes berücksichtigt. Eine weitere Untergliederung nach § 265 Abs. 5 HGB erfolgte für den Posten Kapitalrücklage.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

II. Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bei der Wertermittlung zum Bilanzstichtag werden bei Bedarf außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Zuschreibungen berücksichtigt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung der amtlichen Afa-Tabellen zu Grunde.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (bei Einbringung Zeitwert), und soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen ausgewiesen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die linearen Abschreibungen werden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung der amtlichen Afa-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € aber über 250,00 € werden im Jahr des Zuganges voll wertberichtigt und grundsätzlich einzeln inventarisiert. Seit dem 1. Januar 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter erst nach dem körperlichen Ausscheiden im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Unter den Vorräten werden unfertige Leistungen ausgewiesen. Diese beinhalten noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebskosten für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Herstellungskosten, welche die eigenen Aufwendungen der Gesellschaft umfassen, soweit diese umlagefähig an Mieter abgerechnet werden können.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Investitionszuschüsse werden in der Bilanz unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Sachanlagen aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften für Direktzusagen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bzw. für leistungsbezogene Zusagen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,05 % berechnet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren.

Als rechnungsmäßiges Pensions- und Finanzierungsendalter liegt das in der jeweiligen Pensionszusage vorgesehene Alter zugrunde. Eine Gehaltsdynamik für aktive Arbeitnehmer bis zum Beginn der Altersrente wurde aufgrund von Unwesentlichkeit nicht zugrunde gelegt. Der Rententrend wurde ab Beginn der Altersrente mit 2 % Steigerung p.a. berücksichtigt.

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH führte 2025 Beiträge an die ZVK Thüringen (Zusatzversorgungskasse) in Höhe von 119.631,04 € ab. Der Zusatzbeitrag im Jahr 2025 betrug 5,80 % und bleibt in 2026 unverändert. Er gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil. Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet. Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der ZVK, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und Rentenberechtigten ergeben, ist mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar.

Die Jubiläumsrückstellung ist unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) mit einem Rechnungszinssatz von 2,21 % (Vorjahr 1,97 %) sowie einem Gehaltstrend entsprechend dem Trend der Beitragsbemessungsgrenze von 2,75 % (Gutachten Mercer) (Vorjahr 2,75 %) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Langfristige Rückstellungen werden entsprechend der Restlaufzeit gemäß § 253 Abs.2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen, gebildet.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand und die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtszeitraum sind in der als Anlage beigefügten gesonderten Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

Anteilsbesitz Stand 31. Dezember 2025

| unmittelbare Beteiligungen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH | | | | |
|---|--------------------------|-----------------|---------------------|-----------------------|
| Unternehmen | Anteil am Kapital | Buchwert | Eigenkapital | Jahresergebnis |
| | % | T€ | T€ | T€ |
| Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Erfurt | 100,0 | 61.356 | 64.976 | -8.793 ¹⁾ |
| SWE Energie GmbH, Erfurt | 61,0 | 38.917 | 60.878 | 40.194 ³⁾ |
| SWE Stadtwirtschaft GmbH, Erfurt | 100,0 | 12.697 | 10.872 | 1.303 ²⁾ |
| ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt | 90,0 | 29.832 | 77.865 | 510 ²⁾ |
| Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (ega), Erfurt | 94,0 | 20.161 | 15.195 | 1.060 |
| SWE Service GmbH, Erfurt | 100,0 | 704 | 909 | -1.290 ¹⁾ |
| SWE Parken GmbH, Erfurt | 100,0 | 977 | 3.402 | 1.278 ¹⁾ |
| SWE UmweltService GmbH, Erfurt | 100,0 | 25 | 905 | -502 ²⁾ |
| SWE Netz GmbH, Erfurt | 61,0 | 53.007 | 69.845 | 13.073 ³⁾ |
| SWE Verwertung GmbH, Erfurt | 100,0 | 2.622 | 3.073 | 28 ¹⁾ |
| SWE Erneuerbare Energien GmbH, Erfurt | 100,0 | 8.485 | 9.785 | 172 ¹⁾ |
| Arena Erfurt GmbH, Erfurt | 100,0 | 57 | 585 | 28 |
| SWE Geothermie GmbH, Erfurt | 100,0 | 525 | 374 | -126 |

| unmittelbare Beteiligungen der ThüWa ThüringenWasser GmbH | | | |
|--|--------------------------|---------------------|-----------------------|
| Unternehmen | Anteil am Kapital | Eigenkapital | Jahresergebnis |
| | % | T€ | T€ |
| GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH | 100,0 | 4.720 | 481 |
| SWE Bäder GmbH | 100,0 | 13.516 | -1.193 ¹⁾ |
| SWE Digital GmbH | 100,0 | 13.007 | 266 ¹⁾ |

1) vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

2) vor Ergebnisabführung und Steuerumlage

3) vor Ergebnisabführung, Steuerumlagen, Ausgleichszahlungen

Im Geschäftsjahr erfolgten Einlagen in die Kapitalrücklagen der SWE Netz GmbH (8.906 T€) sowie der ThüWa GmbH (5.000 T€).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen mit 4.743 T€ die ega gGmbH, mit 8.000 T€ die EVAG sowie mit 6.900 T€ die SWE UmweltService GmbH.

Unter den **Vorräten** werden noch an die Unternehmen im Konzernverbund abzurechnende Mietnebenkosten des Geschäftsjahres als unfertige Leistungen ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben mit Ausnahme des Aktivwertes der Pensionsrückstellung in Höhe von 264 T€ (Vorjahr 249 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 215 T€ (Vorjahr 95 T€), aus Steuerumlagen und Ergebnisabführungen in Höhe von 25.091 T€ (Vorjahr 29.773 T€), aus Forderungen in Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 6.008 T€ (Vorjahr 1.421 T€) sowie 31.850 T€ (Vorjahr 32.708 T€) aus dem Cash-Pooling mit der SWE Service GmbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen noch nicht abrechenbare Vorsteuern in Höhe von 2.252 T€ (Vorjahr 3.132 T€), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Das **Stammkapital** beträgt zum 31. Dezember 2025 10.000 T€ und wird in voller Höhe von der Landeshauptstadt Erfurt gehalten. Im Geschäftsjahr erfolgte mit Beschluss vom 6. August 2025 zur Verwendung des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von 26.136 T€ eine Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 4.000 T€. Das Restergebnis wurde in Höhe von 19.886 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt sowie in Höhe von 2.250 T€ als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** enthält den Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.784 T€ (Vorjahr 1.797 T€). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und der Bewertung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -41 T€.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 369 T€ (Vorjahr 81 T€), Gewerbesteuer in Höhe von 898 T€ (Vorjahr 236 T€) sowie ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerrisiken in Höhe von 3.304 T€ (Vorjahr 2.412 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für Personalkosten in Höhe von 235 T€ (Vorjahr 238 T€). Darin sind variable Vergütungsbestandteile mit 120 T€ (Vorjahr 110 T€), ausstehende Urlaub- und Freizeitguthaben mit 75 T€ (Vorjahr 90 T€) sowie Jubiläums- und Sterbegeld mit 28 T€ (Vorjahr 28 T€) sowie der Beitrag zur Berufsgenossenschaft enthalten. Weiterhin beinhalten die sonstigen Rückstellungen Aufwendungen für die Erstellung, Prüfung sowie die Offenlegung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von 119 T€ (Vorjahr 108 T€). Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Kosten im Zusammenhang mit laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen für die Jahre 2017 bis 2025 in Höhe von 78 T€ (Vorjahr 79 T€) sowie Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 7 T€). Für ausstehende Rechnungen wurden 39 T€ (Vorjahr 214 T€) zurückgestellt.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich gemäß dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeitspiegel in T€ | | | | |
|---|---------------------|--------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Position in der Bilanz | Gesamtbetrag | Restlaufzeit | | |
| | | bis zu einem Jahr | von mehr als einem Jahr | davon mehr als fünf Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 38.901 | 3.301 | 35.600 | 26.000 |
| Vorjahr | (42.201) | (3.301) | (38.900) | (27.500) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 513 | 513 | 0 | 0 |
| Vorjahr | (228) | (228) | (0) | (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 17.639 | 17.639 | 0 | 0 |
| Vorjahr | (17.433) | (17.433) | (0) | (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.623 | 3.623 | 0 | 0 |
| Vorjahr | (1.445) | (1.445) | (0) | (0) |
| davon aus Steuern | 3.600 | 3.600 | 0 | 0 |
| Vorjahr | (1.425) | (1.425) | (0) | (0) |
| SUMME | 60.677 | 25.077 | 35.600 | 26.000 |
| Vorjahr | (61.307) | (22.407) | (38.900) | (27.500) |

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 559 T€ (Vorjahr 939 T€), Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen und Verlustausgleichsverpflichtungen in Höhe von 10.928 T€ (Vorjahr 10.816 T€), Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 5.235 T€ (Vorjahr 4.801 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 917 T€ (Vorjahr 876 T€).

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 10.218 T€ (Vorjahr 9.656 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus Service-Leistungen für Management- und Marketingleistungen in Höhe von 4.617 T€ (Vorjahr 4.241 T€), aus Erlösen im Rahmen der Vermietung in Höhe von 4.175 T€ (Vorjahr 4.020 T€), aus Erlösen für juristische Dienstleistungen in Höhe von 531 T€ (Vorjahr 488 T€) sowie aus sonstigen Erlösen von 896 T€ (Vorjahr 862 T€) zusammen. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in Deutschland erzielt. In den sonstigen Erlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 356 T€ (Vorjahr 358 T€) enthalten, welche hauptsächlich aus der Betriebskostenabrechnung für das Vorjahr resultieren.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 46 T€ (Vorjahr 18 T€) auch periodenfremde Erträge in Höhe von 4 T€ (Vorjahr 7 T€) enthalten.

In den **Materialaufwendungen** in Höhe von 2.809 T€ (Vorjahr 2.608 T€) sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen enthalten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung angefallen sind. Hierzu gehören überwiegend Bezugsaufwendungen für Strom, Fernwärme und Wasser sowie Fremdleistungen für Instandhaltung und Wartung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten u. a. den Finanzierungszuschuss an die ega gGmbH in Höhe von 6.247 T€ (Vorjahr 5.772 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 28 T€ (Vorjahr 11 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr. Weiterhin sind – Vorjahre betreffend – Steuernachzahlungen in Höhe von 614 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten. Im Vorjahr war zudem die Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 5.198 T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Dienstleistungsverträgen (davon 1.810 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen) sowie aus dem Bestellobligo. Der jährliche Aufwand für Dauerschuldverhältnisse beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich 2.540 T€. Wesentliche Miet- und Pachtverträge haben eine unkündbare Restlaufzeit bis 2033. Das Bestellobligo für 2026 beträgt 56 T€.

Weiterhin bestehen für das Geschäftsjahr 2026 Verpflichtungen aus der Finanzierungsvereinbarung mit der ega gGmbH zur Absicherung der Bewirtschaftung des egaparks in Höhe von 3.709 T€ sowie aus bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunternehmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen in Höhe von voraussichtlich 14.815 T€.

Derivative Finanzinstrumente wurden zur Begrenzung bzw. zum Ausschluss von Zinsänderungsrisiken aus Bankkrediten abgeschlossen. Da die Sicherungsentscheidungen ausschließlich auf das Risikomanagement zu Grundgeschäften gerichtet sind und die Sicherungsgeschäfte mit Durchhalteabsicht abgeschlossen werden, wurden sämtliche Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Wertänderungen einzelner Bestandteile dieser wirksamen Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente richtet sich weder auf die Optimierung von Anlagekonditionen noch auf die Erzielung von Zusatzerträgen ohne Bezug zu Grundgeschäften und steht damit im Einklang mit den definierten Möglichkeiten der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung).

Die gebildeten Bewertungseinheiten bestehen überwiegend aus unmittelbaren, direkten Beziehungen von einem Grundgeschäft zu einem entsprechenden derivativen Finanzinstrument (Microhedges). Insbesondere für Anschlusssicherungen zu Kreditgrundgeschäften und Anschlussfinanzierungen sind die Bewertungseinheiten aus Effizienzgründen aus mehreren Kreditgrundgeschäften bzw. mehreren Sicherungsgeschäften gebildet worden (Portfoliohedges).

Für beide Arten von Bewertungseinheiten stimmen die wertbestimmenden Faktoren zwischen den abgesicherten Teilen der Grundgeschäfte und den absichernden Teilen der Sicherungsinstrumente (z.B. Nominalbetrag, Referenzzinssatz und Laufzeit) in einem Maße überein, dass die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl in deren rückwirkender Ermittlung als auch prospektiver Beurteilung über die gesamte Laufzeit der derivativen Finanzinstrumente erfüllt ist. Aufgrund des Vorliegens wirksamer Bewertungseinheiten besteht für diese geschlossenen Positionen mit negativen Marktwerten der Sicherungsgeschäfte kein Rückstellungsbedarf.

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sind derivative Finanzinstrumente (Swap) für bestehende variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von 18.000 T€, bezogen auf das jeweilige Ausgangsnominal, mit Restlaufzeiten bis 0,5 Jahren im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betragen die Sicherungsnominale der derivativen Finanzinstrumente 2.250 T€. Zusätzlich sind keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand, deren Sicherungszeitraum zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der bestehenden derivativen Finanzinstrumente, wie sie von den Vertragspartnern als Marktwerte bekannt gegeben wurden, betragen 17 T€.

Unter der Maßgabe der Halteabsicht werden die so gebildeten Bewertungseinheiten jährlich oder zusätzlich bei gesicherten neuen Erkenntnissen auf deren Fortbestand geprüft. Handel von derivativen Finanzinstrumenten zur Ausnutzung von Marktchancen ist durch die Finanzierungsrichtlinie der Stadtwerke Erfurt Gruppe ausgeschlossen.

Die SWE GmbH nimmt das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB für **latente Steuern** nicht in Anspruch, macht aber vom Saldierungswahlrecht für die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen Gebrauch.

In die Berechnung der **Latenzen** wurden die im ertragsteuerlichen Organkreis befindlichen Tochter- bzw. Organgesellschaften einbezogen.

Latenzen ergeben sich u.a. für vereinbarte Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten und andere Investitionszuschüsse, welche in der Steuerbilanz aktivisch von den technischen Anlagen und Maschinen abgesetzt werden, während in der Handelsbilanz der Bruttoausweis gewählt wird. Die durch die Umgliederung entstehenden aktiven Latenzen werden mit den passiven Latenzen verrechnet.

Im Bereich des Anlagevermögens resultieren weitere aktive Latenzen durch steuerlich nicht nachvollzogene außerplanmäßige Abschreibungen und aus der unterschiedlichen Abschreibungsdauer von Firmenwerten.

Im Rahmen des Corona-Hilfe-Pakets der Bundesregierung konnten Steuerpflichtige für in 2020 und 2021 angeschaffte Wirtschaftsgüter steuerlich die degressive AfA (2,5-fache der linearen AfA, max. 25 %) in Anspruch nehmen. Die Ausübung dieses Wahlrechts in der SWE Gruppe führt zu passiven Latenzen.

Auf der Passivseite ergeben sich Latenzen v.a. bei den Rückstellungen, aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften, zwischen Handels- und Steuerbilanz (z.B. durch verschiedene Diskontierungssätze und durch den Nichtansatz der handelsrechtlich zulässigen Kostensteigerungen in der Steuerbilanz, Nichtansatz der Kosten für Abschluss und Prüfung, steuerlich nicht anerkannter Rückstellungen - wie die nach § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a.F. gebildete und nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehaltene Rückstellung).

Die Pensionsrückstellungen werden in den Handelsbilanzen der Organgesellschaften mit den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung entstehenden passiven Latenzen werden mit den aktiven Latenzen aus der Umgliederung der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet. Bei einem Teil der Rückstellungen für Pensionen sind die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt. Eine Saldierung der Rückdeckungsansprüche mit der Pensionsrückstellung wird in diesen Fällen nicht vorgenommen.

Die SWE GmbH muss ihr steuerliches Einkommen nach § 8 KStG i.V.m. § 4 Abs. 6 KStG ermitteln. Die Ermittlung des Einkommens muss danach getrennt nach Sparten erfolgen.

Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die Steuerquote beträgt insgesamt 32,28 %. Davon entfallen 15,83 % auf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und 16,45 % auf die Gewerbesteuer.

Die SWE GmbH unterliegt als oberste Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe gemäß § 1 Abs. 1 MinStG nicht einer globalen Mindestbesteuerung.

Die **Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten** (HGB) betrug im Berichtszeitraum 34,25 Mitarbeiter.

| SWE GmbH | Durchschnitt nach HGB |
|---------------------------------|------------------------------|
| Beschäftigte | 34,00 |
| davon gewerbliche Arbeitnehmer | 0,00 |
| davon Angestellte | 34,00 |
| Geringfügig Beschäftigte | 0,25 |
| SWE GmbH gesamt nach HGB | 34,25 |

Mitglieder des Aufsichtsrates

| | | |
|----------------|--|---|
| Andreas Horn | Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt | Aufsichtsratsvorsitzender |
| Manfred Enke | Sachbearbeiter Vertragsmanagement SWE Netz GmbH freigestellter Betriebsrat Gemeinschaftsbetriebsrat V/S | Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender, Arbeitnehmersvertreter |
| Dirk Dähn | Vorsitzender des unternehmenseinheitli- chen Betriebsrates SWE Stadtwirtschaft GmbH | Arbeitnehmersvertreter |
| Melanie Trinks | Kommissarische Meisterbereichsleiterin Sonderschauen Erfurter Garten- und Ausstellungs ge- meinnützige GmbH (ega) | Arbeitnehmersvertreterin |
| Susanne Jost | Sachbearbeiterin Controlling vollfreigestellte Betriebsrätin Gemein- schaftsbetriebsrat SWE Energie GmbH | Arbeitnehmersvertreterin |
| Torsten Krusa | Betriebsratsvorsitzender EVAG | Arbeitnehmersvertreter |
| Dirk Schaller | Techniker SWE Bäder GmbH | Arbeitnehmersvertreter |

| | |
|----------------|--|
| Michael Hose | Mitglied des Deutschen Bundestages |
| Frank Warnecke | Geschäftsführer Deutscher Mieterbund - Mieterverein Erfurt |
| Jana Rötsch | Geschäftsführerin AWO RPK gGmbH, Halle/Saale |
| Peter Stampf | Senior |
| Katja Maurer | Mitglied des Thüringer Landtages |
| Stefan Ziemer | Wahlkreismitarbeiter |
| Marek Erfurth | Mitglied des Thüringer Landtages |
| Dominik Kordon | Mitarbeiter KOWO – Kommunale Wohnungsgesell- schaft mbH Erfurt |
| Michael Panse | Beauftragter der Landesregierung Thüringer Staatskanzlei |
| Daniel Mroß | Beamter Thüringer Landesamt für Statistik |
| Jasper Robeck | Studierender FSU Jena |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 81 T€ (Vorjahr 82 T€).

Geschäftsführer der SWE GmbH war im Geschäftsjahr 2025 Herr Peter Zaiß, Metzels.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 286.611,42 €. Darin enthalten sind das Bruttogehalt in Höhe von 202.656,81 € sowie die Vergütung für die Bereitstellung eines Dienstwagens und die Beträge für eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung. Die Tantieme des Geschäftsjahres 2024 wurde im Jahr 2025 in Höhe von 45.000,00 € ausgezahlt.

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen per 31. Dezember 2025 beträgt für ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene 961.550,00 €. Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene wurden in Höhe von 52.914,96 € geleistet.

Die erforderlichen Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der SWE GmbH enthalten.

Die Gesellschaft, als Mutterunternehmen des größten Konsolidierungskreises, stellt den Konzernabschluss auf. Er wird beim Unternehmensregister elektronisch eingereicht.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, 3.600 T€ an die Gesellschafterin auszuschiütten und den restlichen Anteil des Jahresergebnisses gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von insgesamt 8.962 T€ zur finanziellen Absicherung der anstehenden Projekte im Rahmen der Energiewende zu thesaurieren.

VI. Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 führen Israel und die USA Krieg gegen den Iran. Die Auswirkungen dieses Krieges stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keinen Einfluss auf den Ansatz sowie die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der SWE GmbH zum Abschlussstichtag.

Die finanziellen Folgen dieses Konflikts sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar und hängen wesentlich von den weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab. Diese Auswirkungen sind in den bisherigen Planungen noch nicht berücksichtigt und zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizierbar. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“.

Erfurt, den 17. April 2026

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH



Peter Zaß
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|----------------------|---------------------|-------------|------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 01.01.2025 | Zugänge | Abgänge | Umbuchung | Abgang-Korrektur | 31.12.2025 | 01.01.2025 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2025 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| | € | € | € | | € | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.213.687,60 | 92.448,77 | 18.982,22 | 0,00 | 0,00 | 1.287.154,15 | 1.099.245,76 | 47.455,96 | 18.498,05 | 1.128.203,67 | 158.950,48 | 114.441,84 |
| | 1.213.687,60 | 92.448,77 | 18.982,22 | 0,00 | 0,00 # | 1.287.154,15 # | 1.099.245,76 | 47.455,96 | 18.498,05 # | 1.128.203,67 | 158.950,48 | 114.441,84 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 25.765.318,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.765.318,84 | 6.431.881,99 | 614.236,64 | 0,00 | 7.046.118,63 | 18.719.200,21 | 19.333.436,85 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 681.272,56 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 681.273,56 | 378.681,29 | 42.853,94 | 0,00 | 421.535,23 | 259.738,33 | 302.591,27 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.740.856,83 | 80.555,51 | 12.437,38 | 0,00 | 0,00 | 1.808.974,96 | 1.519.868,79 | 85.145,79 | 12.355,03 | 1.592.659,55 | 216.315,41 | 220.988,04 |
| | 28.187.448,23 | 80.556,51 | 12.437,38 | 0,00 | 0,00 | 28.255.567,36 | 8.330.432,07 | 742.236,37 | 12.355,03 # | 9.060.313,41 | 19.195.253,95 | 19.857.016,16 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 217.287.725,85 | 13.906.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 # | 231.193.725,85 | 1.828.471,00 | 0,00 | 0,00 # | 1.828.471,00 | 229.365.254,85 | 215.459.254,85 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 21.643.097,96 | 0,00 | 2.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 19.643.097,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 # | 0,00 | 19.643.097,96 | 21.643.097,96 |
| 3. Beteiligungen | 5.611.844,67 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.611.844,67 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.611.844,67 | 5.611.844,67 |
| | 244.542.668,48 | 13.906.000,00 | 2.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 256.448.668,48 | 1.828.471,00 | 0,00 | 0,00 | 1.828.471,00 | 254.620.197,48 | 242.714.197,48 |
| Summe | 273.943.804,31 | 14.079.005,28 | 2.031.419,60 | 0,00 | 0,00 | 285.991.389,99 | 11.258.148,83 | 789.692,33 | 30.853,08 | 12.016.988,08 | 273.974.401,91 | 262.685.655,48 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt V. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 17. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Christian Schwarz
389048365AFA4C2...

Christian Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Signed by:
Thomas Zimmermann
1ABEF7E32C68417...

Thomas Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.